

Oberstleutnant der K Klaus Schwenzer

Kriminalistische Spuren — wichtige Mittel zur Beweisführung

Kriminalistische Spuren entstehen als Ergebnis von Wechselwirkungen während des strafbaren Handelns eines Täters. Diese Handlungen reichen von der Vorbereitung der Straftat, über den Versuch, die Tat selbst bis zu Nachfolgehandlungen (Verbringen, Verstecken, Vertuschen u. ä.). Obwohl jedes kriminalistisch relevante Ereignis durch einen einmaligen, eben nur dieses Ereignis determinierenden Spurenkomplex charakterisiert ist, können bei nicht gleichartigen Straftaten aber gleichartige Spuren vorhanden sein. So sind durch die Rücksplitterung Glasspuren an der Kleidung eines Täters vorhanden, wenn er eine Glasscheibe zerschlug, unabhängig davon, welcher Straftatbestand von ihm verletzt wurde (ob z. B. Einbruchsdiebstahl oder Körperverletzung vorliegt).

Spuren entstehen im Komplex

Um den gesamten Komplex der vorhandenen Spuren zu finden, ist es in allen Fällen notwendig festzustellen, wie und womit der Täter zum jeweiligen Ort gelangte und wie und womit er diesen in welcher Richtung verließ. Weiterhin ist die aktive Einwirkung des Täters auf den Ereignisort zu beachten, die sowohl unmittelbar Bestandteil des strafbaren Handelns als auch Nebenwirkung dieses Handelns sein kann. Außerdem sei hervorgehoben, daß es bei einigen Straftaten, wie Sexualstraftaten, Körperverletzungen oder Verkehrsunfällen, zur aktiven Einwirkung auf Geschädigte kommt, die ihrerseits aktiv oder im Sinne einer Rückwirkung darauf reagieren. Da dies außerdem an mindestens einem Ort geschieht, entstehen Spuren von und an allen drei genannten materiellen Systemen, also dem Täter, der (dem) Geschädigten und dem Tatort.

Werden vom Täter zur Tat Werkzeuge, Beförderungsmittel, chemische Substanzen, Seile u. a. Sachen benutzt, ist ein weiteres materielles System an der Spurenentstehung beteiligt, wodurch sich die Möglichkeiten für die Beweisführung erweitern.

Schließlich sind solche Begehungsweisen zu nennen, bei denen der Täter ein Objekt (z. B. das Diebsgut oder das unberechtigt benutzte Kfz) an einen anderen Ort bringt. Durch den meist unmittelbaren Kontakt des Täters mit dem betreffenden Objekt und mit den mindestens zwei Örtlichkeiten sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen und dem Objekt entstehen weitere Spuren. Ist die Einwirkung des Täters auf ein Objekt zwecks dessen Veränderung Teil der Straftat, z.B. bei Sachbeschädigungen, Urkundenfälschung oder Mißachtung staatlicher Symbole, so werden dadurch wiederum Spuren verursacht.

Diese Aufzählung der Möglichkeiten der Entstehung von Spuren ist als Anregung gedacht und erhebt keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie zeigt m. E. aber sehr deutlich, wo bei der Untersuchung einer Straftat